

ZBB 2012, 297

GmbHG § 64

Pflicht des Geschäftsführers zur Einholung von fachkundiger Beratung bei mangelnder eigener Fachkenntnis zur Beurteilung der Insolvenzreife

BGH, Urt. v. 27.03.2012 – II ZR 171/10 (OLG Koblenz), ZIP 2012, 1174 = DB 2012, 1320 = DStR 2012, 1286 = GmbHR 2012, 746 = MDR 2012, 786 = NZG 2012, 672 = NZI 2012, 567 = WM 2012, 1124 = ZInsO 2012, 1177 = EWiR 2012, 457 (Wackerbarth)

Amtliche Leitsätze:

1. Verfügt der Geschäftsführer einer GmbH nicht über ausreichende persönliche Kenntnisse, die er für die Prüfung benötigt, ob er pflichtgemäß Insolvenzantrag stellen muss, hat er sich bei Anzeichen einer Krise der Gesellschaft unverzüglich unter umfassender Darstellung der Verhältnisse der Gesellschaft und Offenlegung der erforderlichen Unterlagen von einer unabhängigen, für die zu klarenden Fragestellungen fachlich qualifizierten Person beraten zu lassen.
2. Der Geschäftsführer darf sich nicht mit einer unverzüglichen Auftragserteilung begnügen, sondern muss auch auf eine unverzügliche Vorlage des Prüfergebnisses hinwirken.